

## Tätigkeitsbericht 2006

### 1 Allgemeines

Das Institut hat auch im Berichtsjahr seine Dienstleistungen den Kirchen, Religionsgemeinschaften sowie den Verwaltungsbehörden und anderen interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt. Die Bedeutung von religionsrechtlichen Fragen zeigte sich auch 2006: Weit über die Region wird in der Schweiz derzeit beispielsweise die - mittlerweile ans Bundesgericht weiter gezogene - Frage diskutiert, ob dem Türkisch-kulturellen Verein Olten auf seinem Gebetshaus in Wangen erlaubt werden soll, ein Minarett zu errichten. In Langenthal ist der geplante Bau eines Minaretts zurzeit durch Einsprachen blockiert. Aber auch die "Weihe" einer katholischen Theologin zur "Priesterin" und verschiedene andere Ereignisse, wie z. B. die anhaltende Diskussion um den umstrittenen in Röschenz tätigen Pfarrer Sabo haben rechtliche Fragen aufgeworfen, die dem Institut zur Beurteilung vorgelegt wurden. International bleiben die Religion und damit verbunden religionsrechtliche Fragen ohnehin stets im Gespräch, die Bemühungen um die Dialoge der Religionen sind wichtiger denn je. Das Institut sieht sich weiterhin als Vermittlerin und Koordinatorin zwischen der akademischen Forschung und den Herausforderungen und Fragen der verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

### 2 Organisation

Direktor: René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.

Wiss. Mitarbeiter: Daniel Bucklar, lic. utr. iur.

Sekretärin: Eveline Spicher

Unterassistentin: Cornelia Rotzetter, cand. iur.

Freie Mitarbeiter: Christoph Winzeler, PD Dr. iur. LL.M., Petra Bleisch Bouzar, lic. phil.

Webmaster: Marc Imhof, lic. iur., Cornelia Rotzetter, cand. iur.

Institutsrat (Ende 2006): Philippe Gardaz, Dr. iur., Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt (Präsident)

Pier Virginio Aimone, Dr. iur. can. et theol. habil., Professor für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i.Ue.

Astrid Epiney, Dr. iur., LL.M., Professorin für Bundesstaatsrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Freiburg i. Ue.

Yves Le Roy, Dr. iur., Professor für allgemeine Einführung ins Recht, Rechtsgeschichte, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ue.

Adrian Loretan, Dr. iur. can. et lic. theol., Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern

Hardy Notter, Dr. iur., Rechtsanwalt, Präsident des Administrationsrates des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen

Markus Sahli VDM, evangelisch-reformierter Pfarrer, Leiter Innenbeziehungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

P. Roland-B. Trauffer OP, Dr. iur. can. et lic. theol., Generalvikar des Bistums Basel

Christoph Winzeler, PD Dr. iur. LL.M., Advokat, Mitglied der Direktion der Schweizerischen Bankiervereinigung

#### *Adresse*

Institut für Religionsrecht  
20, avenue de l'Europe  
CH-1700 Freiburg i. Ue.

#### *Telefon/Fax/E-Mail*

Tel.: +41 26 300 80 23

Fax: +41 26 300 96 66

E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

#### *Internet*

<http://www.unifr.ch/religionsrecht>

<http://www.religionsrecht.ch>

Diverses

PC: 50-523786-3

### 3 Personelles

Neben dem Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, *René Pahud de Mortanges*, der die Leitung inne hat, und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter, *Daniel Bucklar*, welcher den per 31. Dezember 2005 ausscheidenden *Erwin Tanner* ersetzt, verfügt es dank Drittmitteln über eine Unterassistentenstelle, die zur Unterstützung von Projekten eingesetzt wird. Im Jahr 2006 wurde diese Stelle von Frau cand. iur. *Cornelia Rotzetter* besetzt. Sie war hauptsächlich damit beschäftigt, die Gesetzes- und Rechtsprechungsdokumentation des Instituts nachzutragen und weiter auszubauen und sich der Internetseite des Instituts zu widmen. Frau *Eveline Spicher*, Sekretärin des Lehrstuhls, besorgte die gesamte Buchhaltung und die Administration und erstellte zudem das lay-out der Freiburger Veröffentlichungen.

Im Wintersemester 2005 / 06 wirkte *Christoph Winzeler* - wie im Vorjahr - am Intensivkurs "Jüdisches und Islamsiches Recht in der Schweiz" mit; im Sommersemester 2006 hielt er als Lektor die Vorlesung zum Religionsrecht. Verschiedene Mitglieder des Institutsrates wirkten an der Institutstagung mit.

Wir danken auch dieses Jahr allen recht herzlich, die mit ihrer Mitarbeit zum Erfolg der Institutsarbeiten beigetragen haben. Einen ganz besonderen Dank sprechen wir der *Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz* aus, mit der für die Jahre 2004 bis 2007 eine Leistungsvereinbarung geschlossen wurde. Ihre Unterstützung erleichtert die Institutsarbeit erheblich.

### 4 Veranstaltungen des Instituts und Aktivitäten ausserhalb des Instituts

#### 4.1 Tagung "Vom Kirchenraum zum Konsumtempel? Aktuelle Rechtsfragen zu Bau und Umwandlung von religiösen Gebäuden"

Am 29. September 2006 fand in Freiburg eine Tagung unter dem Titel "Vom Kirchenraum zum Konsumtempel?" statt, welche zusammen mit dem Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht durchgeführt wurde.

Die Tagung wurde im Gebäude der "Regina Mundi" mit einer Betrachtung des Architekten *Claude Castella* eröffnet, der die Geschichte der 1957/58 erbauten Kapelle Notre-Dame de Compassion beleuchtete. Die Kapelle wurde 1989 von der Universität übernommen, nachdem das Seminar "Regina Mundi" nach Rom gezogen war. Herr Castella zeigte die in der Kapelle vorhandenen Kunstwerke und das ikonographische Programm, die hier sehr gut zusammenpassen und stellte Gedanken zu denkmalpflegerischen Aspekten an, die immer auch innovative Züge tragen soll. Herr *Paul Lagast* (Architekt an der Universität Fribourg) zeigte in seinem Referat - im Pérolles - verschiedenste Beispiele auf, wie namentlich in Deutschland und den Niederlanden Kirchen in mondäne Wohnungen, Restaurants, Musiksäle u. a. umgewandelt wurden. Frau *Victorine van Zanten* sodann führte aus, wie religiöse Gebäude eingeschätzt werden und dass die mitunter komplexen Berechnungsmethoden auch für kirchliche Bauten gelten. An einem konkreten Beispiel (Communauté des Soeurs de St-Canisius in Freiburg) erläuterte der Architekt Herr *Marc Zamparo* anhand von Zahlen die Risiken und Rentabilitäten des Gebäudes der Gemeinschaft. Er wies darauf hin, dass eine umsichtige Planung ein Verkauf des Gebäudes und eine Zersplitterung verhindern sollten und die wertvolle Struktur erhalten bleiben sollen.

Herr *P. Roland-Bernard Trauffer*, OP wies darauf hin, dass jedes Bauwerk über seine Nutzer, Erbauer und Bewohner Zeugnis ablege und die Kirchen besondere Stätten der Ruhe, des Innehaltens, der Kunst und des Gottesdienstes seien. Unter Hinweis auf die Empfehlungen der Schweizerischen Bischofskonferenz wurde dargelegt, dass z. B. eine Übergabe von Kirchen an Missionen oder andere christliche Gemeinschaften möglich sind, hingegen nicht an andere Religionen oder solche, die gegen die Lehre der katholischen Kirche gerichtet sind. P. Trauffer führt einige praktische Beispiele von Umnutzungen im Bistum Basel (z. B. Boswil AG, Dornach SO) an. *René Pahud de Mortanges* zeigte in seinem Referat die Normen des katholischen und evangelischen Kirchenrechts auf, die zur Umnutzung von religiösen Bauten beachtet werden müssen und wies auf die wesentlichen konfessionellen Unterschiede hin. Während für die katholische Seite Normen des CIC zur Geltung kommen, fehlen bei den reformierten Landeskirchen entsprechende Empfehlungen. Immerhin regeln die Kirchenordnungen die Zuständigkeiten bei Nutzung, Umbau und Verkauf der kirchlichen Gebäude, wobei primär der internen Umnutzung der Vorrang gegeben soll.

Im Referat von Herrn *Christoph Jäger* (Fürsprecher bei der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung) ging es um die Beobachtung der planungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Kultusbauten. Er wies auf die Verzahnung des dichten Normengefüges hin, das auf raumplanerischer und baurechtlicher Ebene zu beobachten ist (Bund, Kantone und Gemeinden). Er beleuchtete die verschiedenen Erscheinungsformen (Neubau, Umwandlung, Umnutzung einer religiösen Baute sowie Errichtung von religiösen Symbolen) und plädiert dafür, dass die Raumbedürfnisse von religiösen Gemeinschaften den kantonalen Richtplänen zugeordnet werden sollten. Herr *Jean-Baptiste Zufferey* (Direktor des Instituts für Schweizerisches und internationales Baurecht an der Universität Freiburg i. Ue.) wies in seinen Ausführungen auf die aktuellen technischen Normen hin, die bei religiösen Gebäuden zu beachten sind, sowie deren besonderen Schutz. Er ging auf die besonderen Verantwortlichkeiten der Eigentümer (z. B. Werkeigentumshaftung) und des Staates (z. B. Delikthaftung) ein. Des Weiteren

wurden in diesem Referat die Probleme beim Freihandverkauf sowie die Besonderheiten beim künstlerischen Wettbewerb beleuchtet. Herr *Philippe Gardaz* fasst in seinem Schlusswort die Erkenntnisse der Tagung zusammen.

Der Tagungsbericht befindet sich auch auf unserer Website [http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2006\\_de.htm](http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2006_de.htm) und kann ebenfalls nachgelesen werden in der Schweizerischen Kirchenzeitung 174 (2006), Nr. 43, S. 710 - 711.

Im Verlaufe des Jahres 2007 wird ein Band (17) der FVRR veröffentlicht mit den Beiträgen der Tagungsreferenten sowie mit weiteren Aufsätzen zum Thema.

#### **4.2 Aktivitäten der Mitarbeiter ausserhalb des Instituts**

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Institutsvertreter auch an auswärtigen Fachanlässen teil, sei es als Referent, als Mitorganisator oder als Zuhörer. Genannt sei beispielsweise die Teilnahme am VI. Internationalen Symposium der VELKD in Wien vom 22. bis 27. April 2006. An diesem wurden die staatskirchenrechtlichen Entwicklungen in einer Reihe von west- und osteuropäischer Länder vorgestellt und diskutiert. *René Pahud de Mortanges* stellte die "Trends" im Religionsverfassungsrecht der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein vor; in seiner Eigentümlichkeit ist das schweizerische System für ausländische Fachkollegen nicht immer leicht verständlich. Die hochrangig bestückte Tagung ermöglichte es, die Institutstätigkeit vorzustellen und Kontakte zu politischen und kirchlichen Behörden und zu Fachkollegen in verschiedenen europäischen Ländern zu knüpfen.

#### **4.3 Lehrveranstaltungen**

Im akademischen Studienjahr 2005 / 2006 hielten - wie im vergangenen Jahr - *René Pahud de Mortanges* und *Christoph Winzeler* an der Universität Freiburg die Vorlesung "Einführung in das Religionsrecht". An dieser nahmen traditionsgemäss ausser Studierenden der juristischen, theologischen und philosophischen Fakultät der Universität Freiburg im Rahmen des BENEFR1-Abkommens auch Studierende der Universität Bern teil.

Vom 9. Januar bis zum 3. Februar 2006 fand im Rahmen des Masterprogramms erneut ein gut besuchter Intensivkurs zum Thema "Islamisches und Jüdisches Recht und ihre Anwendung in der Schweiz" unter der Leitung von *René Pahud de Mortanges* zusammen mit verschiedenen Dozenten statt. Ziel war wie im Vorjahr, den Studierenden anhand von verschiedenen, im Alltag wichtigen Lebensbereichen aufzuzeigen, wo Reibungsflächen bestehen und wie Lösungen aussehen könnten, die praktisch und juristisch Bestand haben.

Als zweiten Teil der Mention "Religionsrecht" besuchte ein Teil der Absolventen des letzten Jahres die Vorlesung „Kanonisches Recht“ von *Pier V. Aimone*. *Yves le Roy* hielt im Berichtsjahr an der französischen Sektion der juristischen Fakultät die Vorlesung "Introduction au droit canonique".

### **5 Dienstleistungen und Projekte**

#### **5.1 Auskunftserteilung**

Auch heuer blieb die Zahl der Anfragen um Auskünfte über Fragen zum Kirchenrecht und zum staatlichen Religionsrecht auf hohem Niveau. Das Institut wurde regelmässig nicht nur von kirchlichen Behörden und religiösen Vereinigungen konsultiert, sondern auch von staatlichen Stellen des Bundes und der Kantone. Aber auch Medienschaffende und Privatpersonen fragten beim Institut nach.

Zu den wichtigsten Themen, die 2006 Gegenstand von Anfragen waren, gehörten unter anderem: das kanonische Sendungsrecht, die Kirchensteuern, der Kirchenaustritt, die kirchlichen Stiftungen, der islamische Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, das islamische Kopftuch, die Ausbildung von Imamen an Schweizer Hochschulen sowie baurechtliche Fragen. Die in den Medien breit ausgetragene "Minarettediskussion" führte zu einem gesteigerten Erklärungsbedarf seitens der Medienschaffenden.

#### **5.2 Studie zur Umwandlung von Klöstern**

Im Zusammenhang mit der Tagung vom 29. September 2006 hat der wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts *Daniel Bucklar* in einer Studie anhand dreier Beispiele von Männerklöstern in der Schweiz untersucht, wie es sich mit der Umwandlung und Schliessung von Klöstern und Ordensgebäuden in der Schweiz verhält. Der Autor hat sich zunächst mit dem *Franziskanerorden (OFM)* befasst, welcher jüngst seinen Standort in Fribourg nach über hundertjähriger Präsenz hat aufgeben müssen, nachdem die Neueintritte im gesamten Orden seit Jahren markant rückläufig sind. In der Studie wird ausserdem aufgezeigt, dass der Standort in Näfels GL (das Kloster ist seit 1986 im Besitz der Franziskaner) nach verschiedenen Umbauten auch einer interessierten Öffentlichkeit begrenzt für Besucher und Ruhesuchende offen ist.

Am Beispiel des ehemaligen *Zisterzienserklosters* in Kappel am Albis ZH ist ersichtlich, wie nach einer blühenden Anfangszeit das Kloster unter dem starken Einfluss des reformatorischen Geschehens ihr Haus unter die Herrschaft Zürichs stellen

mussten. Nach einer Zeit als "Armenanstalt" fungiert das Kloster heute als "Haus der Stille", und ist mit seinen Angeboten weit über die regionalen Grenzen hinaus bekannt.

Am Schluss werden die Geschichte der *Kapuzinerklöster (OFM Cap)* und deren Schliessungen in Sursee LU und Stans NW nachgezeichnet. Während das Kloster in Sursee LU von der Kirchgemeinde übernommen, renoviert und nun von verschiedenen Institutionen genutzt wird, übernahm im Falle von Stans der Kanton die Klosteranlage. Ein Verein setzt sich dafür ein, dass die Klosteranlage auch weiterhin würdig genutzt wird.

### 5.3 Dokumentation und Bibliothek

Die Pflege und Dokumentation des geltenden Kirchen- und Staatskirchenrechts gehört zu den ständigen wichtigen Aufgaben des Instituts. Die Rechtserlasse werden periodisch auf ihre Aktualität überprüft und nötigenfalls nachgeführt. Es ist das Ziel, über eine stets aktualisierte zentrale Dokumentationsstelle zu verfügen, welche der Forschung und Rechtsberatung zu Diensten ist. Sie ist auch Studierenden für die Abfassung von Seminar- und Probearbeiten zugänglich.

Das Institut verfügt über eine vollständige und aktualisierte Rechtserlass-Dokumentation im Bereich des kantonalen Staatskirchenrechts. Auch im Bereich des Rechts der kantonalen römisch-katholischen Körperschaften und des evangelisch-reformierten Kirchenrechts führt das Institut eine Sammlung der Erlasse. Die Rechtsprechung des Bundes und der Kantone wird ebenfalls laufend nachgeführt, wobei anzumerken ist, dass verschiedene Kantone ihre Erlasse nur noch auf dem Internet veröffentlichen.

Frau *Cornelia Rotzetter* hat im Berichtsjahr die (Nach-)Führung der Dokumentationsstelle wahrgenommen, eine Aufgabe, die stets einen erheblichen Zeitaufwand erfordert.

Neben dieser Dokumentationsstelle ist dem Institut eine Kirchen- und Staatskirchenrechtsbibliothek räumlich angegliedert, welche von den Bibliothekaren des Juristischen Seminars geführt wird. Auch in diesem Jahr wurden verschiedene Neuanschaffungen getätigt, namentlich zur Sektenproblematik.

### 5.4 Internetseite des Instituts

Das Institut bietet interessierten Personen seine Dienste auch im Internet an. Der Trend zur virtuellen Präsenz im Internet hat sich auch im Berichtsjahr weiter akzentuiert. Die zunehmende Bedeutung des Internets bewog das Institut nunmehr, die Website optisch zu modernisieren und inhaltlich anzupassen. Wir danken Herrn lic. iur. *Bernhard Schaaf* für seine diesbezügliche Mithilfe sowie Frau cand. iur. *Cornelia Rotzetter* für die Übernahme der Arbeiten.

Die Website des Instituts umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Das Institut:  
Kurzvorstellung des Instituts und seiner Mitarbeiter.
- Publikationen: Auflistung aller Bände der FVRR
- Tagungen des Instituts:  
Berichte zu vergangenen Tagungen sowie dazugehörige Presseberichte; Hinweise auf kommende Tagungen.
- Rechtsprechung:  
Auflistung der Entscheide des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betreffend das Religionsrecht der Schweiz; Auflistung von Bundesgerichtsentscheiden zum Religionsrecht (mit Regesten oder Zusammenfassungen); Auflistung der Bundesverwaltungspraxis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit (mit Zusammenfassungen); Auflistung kantonaler Gerichtsentscheide zum Religionsrecht.

- Internet-Links:

Sie sind in vier Rubriken unterteilt:

- Universitäten/Forschung: Links zu den Universitäten im Allgemeinen und zu den staatskirchenrechtlichen Lehrstühlen in Europa im Besonderen.
- Religionsgemeinschaften: Links zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften im In- und Ausland.
- Parlamente/Regierungen: Links zu allen kantonalen Parlamenten und Regierungen sowie zu Parlamenten der umliegenden europäischen Länder.
- Gerichte: Links sowohl zu sämtlichen kantonalen Gerichten als auch zu wichtigen europäischen und internationalen Verfassungs- und Verwaltungsgerichten.
- Suchmaschine:  
Auf der Seite befindet sich eine Suchmaschine mit der einerseits auf der Homepage des Instituts sowie auch im ganzen WWW

nach Stichwörtern gesucht werden kann.

Zurzeit ist die Website in deutscher und französischer Sprache abrufbar. Im ersten Halbjahr 2007 wird sie stufenweise in die englische Sprache übersetzt.

Freiburg i. Ue., im Januar 2007 Daniel Bucklar/René Pahud de Mortanges